

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 07. Januar 2025

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss-Nr.: 639/VI vom 17. Juli 2024**
Kleinwindkraftanlagen
Drs.-Nr.: 0955/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Patrick Steinhoff
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b und e) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** keiner

Patrick Steinhoff
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr.: 639/VI vom 17. Juli 2024**
Kleinwindkraftanlagen
Drs.-Nr.: 0955/VI
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Patrick Steinhoff
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17. Juli 2024 den folgenden Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird gebeten, zu prüfen, ob auch in unserem Bezirk die Voraussetzungen zur Genehmigung von Kleinwindkraftanlagen auf Dächern vorliegen. Falls die Prüfung positiv ausfällt, wird das Bezirksamt gebeten, dies in geeigneter Weise bekannt zu geben und die entsprechenden Baugenehmigungen für Kleinwindkraftanlagen auf Antrag zu erteilen und bestehende Hürden für deren Errichtung abzubauen.

Hierzu wird berichtet:

Die Berliner Stadtwerke haben im Auftrag des Landes Berlin Untersuchungen zu Kleinwindkraftanlagen durchgeführt. Die Kleinwindkraftanlagen wurden in einer Testanlage gebaut, mussten aber nach einem Jahr abgebaut werden, da der Windertrag deutlich geringer war als geplant. Des Weiteren gab es Schwingungen, die in das Gebäude eingedrungen sind. Nach Aussage der Berliner Stadtwerke werden Kleinwindkraftanlagen nicht geplant, da sie sich wirtschaftlich nicht darstellen lassen.

Der Bezirk hat keine Ressourcen um proaktiv zu prüfen. Das Planungsrecht ist vorrangig zu betrachten. Die Handreichung liegt vor und bei Anträgen wird je nach Situation positiv oder negativ beschieden.

Kleinwindkraftanlagen sind verfahrensfrei bis zu 10 Meter Höhe gemessen von der Geländeoberfläche bis zum höchsten Punkt der vom Rotor bestrichenen Fläche, Rotordurchmesser von max. 3 Meter (§61(1)3.c) BauOBln).

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Patrick Steinhoff
Bezirksstadtrat